

zwischen der

SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH
Redingskamp 25, 22523 Hamburg (Telefon: 040 / 570 007-12)
als Träger des verlässlichen Betreuungsangebotes

und

den/der/dem Personensorgeberechtigten:

Über die Aufnahme des Kindes:	Name:	Vorname:
Geschlecht: m / w	Geburtsdatum des Kindes:	
Namen der Eltern:	Mutter:	Vater:
Telefon privat:		
Telefon dienstlich:		
E-Mail:		
Adresse:		
Betreuungszeitraum:	31.08.2017 bis 15.08.2018	

Kernzeit: Ich melde/wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Tagen in der Schulzeit (mindestens an 3 Tagen) an:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13-15 Uhr					
13-16 Uhr					

Randzeiten: Ich melde/wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit zu folgenden Zeiten in der Schulzeit (40 Wochen) an.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
06-07 Uhr					
07-08 Uhr					
16-17 Uhr					
17-18 Uhr					

Ferienwochen:

Ich habe/wir haben folgende Anzahl Ferienwochen bei der Behörde gebucht (bitte Zahl eintragen):

Wochen von 08.00-16.00 Uhr / Wochen von 06.00-18.00 Uhr

Sockelwoche:

Ich habe/wir haben die Sockelferienwoche gebucht (bitte ankreuzen)

von 08.00-16.00 Uhr von 06.00-18.00 Uhr nicht gebucht

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH übernimmt mit Wirkung vom 31.08.2017 in der Grundschule Lutterothstraße die Betreuung und Förderung Ihres Kindes im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit der Schule über die verlässliche Betreuung in dem mit den Sorgeberechtigten vereinbarten Umfang.

1. Vertragsdauer

Der Betreuungsvertrag beginnt am 31.08.2017 und endet am 15.08.2018, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

a) Kernzeit

Ich melde/wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an wie auf Seite 1 dieses Vertrages angegeben (mindestens an 3 Tagen).

b) Randzeiten

Ich melde/wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an wie auf Seite 1 dieses Vertrages angegeben.

Die Anmeldung für die Kernbetreuungszeiten in der Schulzeit gilt für das gesamte Schuljahr 2017/2018.

2. Festlegung der Betreuungszeiträume durch die Sorgeberechtigten

2.1 Die Betreuung umfasst die Zeiten, die auf Seite 1 des Vertrages aufgeführt sind. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage und die in der Anlage 1 aufgeführten Ferientage.

An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung zusätzlich geschlossen werden. Dieses wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.

Den Kindern, die für die verlässliche Betreuung in der Kernzeit angemeldet sind, wird an den angemeldeten Tagen von der Firma „Essen für Kinder – Porschke GmbH“ ein Mittagessen angeboten. Dieses ist mit der von Porschke beauftragten Firma Formsoft interaktiv e.K. abzurechnen.

Für die Registrierung und die An- und Abmeldung des Mittagessens sind nur die Eltern verantwortlich.

Essensunverträglichkeiten sind schriftlich in unserem Informationsbogen aufzuführen und der Firma Formsoft interaktiv e.K. direkt mitzuteilen.

2.2 Teilnahme des Kindes an der Betreuung und in den Ferienzeiten

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung oder Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Der Tag des Beginns der Änderung ist schriftlich festzuhalten.

Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden.

Eine der 12 buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte „Sockelferienwoche“ sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus sechs einzelnen zusammengestellten Ferientagen.

3. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ zu entnehmen, das im Schulsekretariat erhältlich ist. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes, sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg müssen der GBS-Einrichtung umgehend von den Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS-Träger ein ärztliches Attest verlangen.

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH wird die Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z. B. Scharlach, Masern, Keuchhusten etc. umgehend in Kenntnis setzen.

4. Versicherungsschutz

4.1 Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/ Schule zur GBS-Einrichtung und zurück sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

4.2 Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

5. Erlaubnisse

5.1 Holen die Sorgeberechtigten das Kind nicht persönlich ab, ist der SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH eine schriftliche Vollmacht für die abholberechtigte Person zu übergeben. Eine Vollmacht ist ebenso zu erteilen, wenn die Kinder das Schulgelände alleine verlassen dürfen.

5.2 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht (im Fall der Frühbetreuung) und verlässt.

Fehlzeiten und aktuelle Änderungen sind dem GBS-Büro vorher, spätestens am selben Tag bis 9.00 Uhr, mitzuteilen.

5.3 Die Vergabe von Medikamenten gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben der Einrichtung und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

5.4 Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z. B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel und Änderung des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend mitzuteilen.

6. Haftungsbeschränkung

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine Mitarbeiter-/Innen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder der Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der Mitarbeiter-/Innen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

7. Datenschutz

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH kann, soweit dieses zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend wird sie die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH und die Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten durch ihre Unterschrift dieses Vertrages ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen gesondert widerrufen werden.

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH gewährt den Schutz der im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages erhobenen und genutzten Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

8. Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet zum vereinbarten Gültigkeitszeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Eine Kündigung durch die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH als Träger der Einrichtung ist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig. Sie ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erklären.

Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtigen Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- sich oder andere gefährdet oder
- nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stört.

Die SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH ist berechtigt, die Kündigung und die der Kündigung zugrunde liegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

9. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den anderen Sorgeberechtigten sind. Die Sorgeberechtigten erteilen sich wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

10. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Rechtswirksamkeit im Übrigen nicht.

Datum

SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH

Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Anlage zum Betreuungsvertrag

Mir/uns ist bewusst, dass die Teilnahme an der Ferienbetreuung eine rechtzeitige Anmeldung über das GBS-Büro erfordert.

Bitte beachten Sie, gemäß der Hamburger Schulbehörde (BSB) können bis zum 31.03.2018 Ferienwochen, die noch nicht genommen wurden, wieder zurückgebucht werden. Hierfür wird Ihnen die Differenz durch die Hamburger Schulbehörde Behörde (BSB) gutgeschrieben. Nach diesem Termin erhalten Sie keine Gutschrift.

Übersicht über die Ferienwochen, Brückentage und Anmeldetermine im Schuljahr 2017/2018

Ferienwochen	Im GBS-Büro anzumelden bis
Brückentag 02.10.2017	Schließtag ohne Notbetreuung
1. Woche Herbst (16.10.-20.10.2017)	15.09.2017
2. Woche Herbst (23.10.-27.10.2017)	15.09.2017
Brückentag 30.10.2017	15.09.2017
Brückentag 22.12.2017	11.11.2017
1. Woche Weihnachten (27.12.-29.12.2017)	Schließzeit ohne Notbetreuung
2. Woche Weihnachten (02.01.-05.01.2018)	11.11.2017
Brückentag 02.02.2018	16.12.2017
1. Woche März (05.03.-09.03.2018)	20.01.2018
2. Woche März (12.03.-16.03.2018)	20.01.2018
Brückentag 30.04.2018	23.03.2018
Pfingstferien (07.05.-09.05.2018)	26.03.2018
Brückentag 11.05.2018	Schließzeit ohne Notbetreuung
Brückentage 05. und 06.07.2018	28.05.2018
1. Woche Sommer (09.07.-13.07.2018)	28.05.2018
2. Woche Sommer (16.07.-20.07.2018)	28.05.2018
3. Woche Sommer (23.07.-27.07.2018)	Schließzeit mit Notbetreuung
4. Woche Sommer (30.07.-03.08.2018)	Schließzeit mit Notbetreuung
5. Woche Sommer (06.08.-10.08.2018)	28.05.2018
Brückentage 13. bis 15.08.2018	28.05.2018

Die Sockelferienwoche umfasst 6 einzelne betreute Ferientage, die frei über alle Hamburger Schulferien verteilt werden können. Das bietet sich für einzelne Ferientage (Brückentage) an.

Grundsätzlich kann die Ferienbetreuung auch für Kinder gebucht werden, die außerhalb der Ferien nicht an der GBS teilnehmen.

Informationsbogen der GBS Lutterothstraße

Dieser Informationsbogen dient der Zusammenarbeit von Erziehern und Eltern, füllen Sie ihn bitte sorgfältig und gut lesbar aus. Danke!

1. Stammdaten des Kindes

Name des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse / Gruppe	
Adresse	
Telefonnummer	

2. Stammdaten der Eltern

Name der Mutter	
Notfallnummer	
Name des Vaters	
Notfallnummer	

3. Medizinische Hinweise

Hat Ihr Kind **Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten** oder **Krankheiten**, von denen wir wissen sollten?

--

4. Erlaubnisbescheinigung (bitte ankreuzen)

Darf Ihr Kind alleine nach Hause gehen?
<input type="radio"/> Ja, jeden Tag
<input type="radio"/> Ja, aber nur mit schriftlicher Erlaubnis für den benannten Tag
<input type="radio"/> Nein

5. Weitere Abholberechtigte

Name	
Telefonnummer	
Name	
Telefonnummer	

6. Mit der Veröffentlichung von Fotos meines Kindes

für die SVE-Homepage und Zeitung	im Rahmen der Schule/ GBS
<input type="radio"/> bin ich einverstanden	<input type="radio"/> bin ich einverstanden
<input type="radio"/> bin ich nicht einverstanden	<input type="radio"/> bin ich nicht einverstanden

Datum, Unterschrift